

VDZI hat ...

Fortsetzung von Seite 1

Da jedoch zwischenzeitlich die nach den Befunden und zugeordneten Regelversorgungen errechneten Festzuschüsse aus Gründen der vom Bundesausschuss gewählten Befundsystematik praktisch nie die tatsächlich entstandenen Laborkosten abdecken, hätte diese Regelung auch keine komplette Zuzahlungsfreiheit für Härtefälle gewährleistet. Mit der nun im Rahmen des erfolgten Änderungsgesetzes vorgenommenen Korrektur der Härtefallregelung wurde erreicht, dass alle die für die Regelversorgungsleistungen tatsächlich anfallenden und entstandenen Kosten von der Kasse erstattet werden. Laboregeräten demnach bei mangelnder Zahlungsfähigkeit der Versicherten nicht in Zugzwang, ihre Preise abzusenken. Damit

ANZEIGE



picodent  
qualität pur.  
bewusst innovativ.  
Tel.: 0 22 67 - 65 80-0 • www.picodent.de

kann die Härtefallregelung weder von der Kasse noch vom Zahnarzt dazu missbraucht werden, preisstuernd auf das Angebotsverhalten der Labore zu wirken. ZT

# Festzuschuss-Regelungen – So sahen sie 1998 aus

Einführung von Festzuschüssen endete 1998 in einem Desaster / Neue Auftragsflaute in Laboren für das Jahr 2005 befürchtet

(dh) – In drei Monaten soll die neue Festzuschuss-Regelung für Zahnersatz starten. Doch je

hen wie der erste Versuch von Minister Horst Seehofer aus dem Jahr 1998.

gen Erhebungen Zahnersatz übersteuert abgerechnet. Zwischen Kassenzahnärztlicher

fer die Patienten auf, nicht dringend benötigten Zahnersatz vorerst aufzuschieben. Die

Umsatzniveau lag dadurch um 31,8 % unter dem Niveau von Ende 1997. Erst im Winter 2001

**Agenda Festzuschüsse**

Die folgenden Probleme müssen bis zum 1.1.2005 gelöst sein.

- Es liegt keine systematische Bezeichnung der Festzuschüsse vor.
- Es gibt keine Vereinbarungen über die nötigen Formulare.
- Unklar ist, ob Krankenkassen oder Zahnarztpraxen den Festzuschuss berechnen, oder wie die Genehmigung aussieht.
- Unklar ist die Abgrenzung zwischen Regelversorgung und andersartigen Leistungen.

(Quelle: Rundschreiben der KZV Stuttgart vom Oktober 2004)

weniger Zeit übrig bleibt, umso größer werden die noch immer ungelösten Fragen. Einige Kassenzahnärztliche Vereinigungen (KZVen) denken daher laut über eine Verschiebung des Starttermins für die Festzuschüsse nach. Als neuer Termin bietet sich der 1. Juli an, an dem auch der gesonderte Zahnersatz-Beitrag zum ersten Mal erhoben werden soll. Ein Datum, das auch vom Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) unterstützt wird (siehe dazu auch Seite 4). Zu groß scheint die Sorge, auch das neue Festzuschuss-System werde in einem ähnlichen Chaos unterge-

hen wie der erste Versuch von Minister Horst Seehofer aus dem Jahr 1998. Ein kurzer Rückblick: Zum 1. Januar 1998 ersetzten Festzuschüsse bereits schon einmal den prozentualen Kassenzuschuss. Die Folgen für die zahn-technischen Laboratorien waren einschneidend. Der Streit um die korrekten Abrechnungsregeln in der Zahnersatzversorgung hatte damals zu einer massiven Verunsicherung der Bevölkerung und zu einer Erosion des Vertrauens in die Funktionsfähigkeit und Sozialverträglichkeit des neuen Systems geführt. Ab Januar 1998 mussten Kassenspatienten die zwischen ihnen und dem Zahnarzt vereinbarte Rechnung selbst bezahlen. Erst nachträglich bekamen sie von ihrer Krankenkasse einen Teil davon als Festzuschuss wieder zurückerstattet. Mit diesem direkten Kostenerstattungsprinzip hatte der Zahnarzt einen Zahlungsanspruch gegenüber dem Versicherten über den gesamten Rechnungsvertrag. Für den Versicherten war damit allein der Zahnarzt Vertragspartner. Abrechnungsgrundlage war nicht mehr der BEMA, sondern nunmehr die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), wie sie bis dahin nur für Privatpatienten galt. Dabei war es offensichtlich zu Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung gekommen. Fast jeder dritte Zahnarzt hatte nach damali-

**ZT Die Festzuschüsse von 1998**

Nr.	Versorgungsformen (Kurzform)	Beitrittsgebiete (ohne Ost-Berlin)			Übriges Bundesgebiet		
		Festzuschüsse je Versorgungsform in DM Ohne Bonus	Mit Bonus	Härtefall	Festzuschüsse je Versorgungsform in DM Ohne Bonus	Mit Bonus	Härtefall
1	Krone / Brückenhalter	230,-	276,-	460,-	255,-	306,-	510,-
2	Brückenglied	55,-	66,-	110,-	60,-	72,-	120,-
3	Verblendung	30,-	36,-	60,-	35,-	42,-	70,-
4	Teilprothesen / Kombinationsversorgung						
4.1	Kunststoffprothese	155,-	186,-	310,-	170,-	204,-	340,-
4.2	Modellgussprothese	410,-	492,-	820,-	455,-	546,-	910,-
4.3	je ersetztem Zahn	6,50	7,80	13,-	7,-	8,40	14,-
4.4	Verbindungselement, auch je Teleskop- und Konuskronen Totalprothese	100,-	120,-	200,-	110,-	132,-	220,-
5	Wiederherstellung ohne Abdruck	430,-	516,-	860,-	475,-	570,-	950,-
6.1	Wiederherstellung mit Abdruck	35,-	42,-	70,-	40,-	48,-	80,-
6.2	Wiederherstellung und/oder Erweiterung gegossener Teile	70,-	84,-	140,-	75,-	90,-	150,-
6.3	Unterfütterung ohne funktionelle Randgestaltung	45,-	54,-	90,-	50,-	60,-	100,-
6.4	Unterfütterung mit funktioneller Randgestaltung	60,-	72,-	120,-	65,-	78,-	130,-
6.5	Wiederherstellung von fest-sitzendem Zahnersatz	90,-	108,-	180,-	100,-	120,-	200,-
6.6		22,50	27,-	45,-	25,-	30,-	50,-

Quelle: Bundesanzeiger Jahrgang 50, Nr. 1 vom 3. Januar 1998, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz

gung, Krankenkassen und Gesundheitsministerium entbrannte nicht zuletzt deswegen ein heftiger Streit, der auf dem Rücken der Zahn-techniker ausgetragen wurde. So forderte beispielsweise Seeho-

fer die Patienten auf, nicht dringend benötigten Zahnersatz vorerst aufzuschieben. Die Auswirkungen waren dementsprechend. Die Umsätze der gewerblichen zahntechnischen Laboratorien sanken im 1. Quartal 1998 um 21,9 %, im zweiten Quartal dann nochmals um 12,7 %. Das

sank der Erwartungsindex der Laborbesitzer auf einen noch tieferen Wert als im Verlauf von 1998. Fünf Prozent aller in zahntechnischen Labors Beschäftigten musste daraufhin gekündigt werden. ZT

**ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG**

**IMPRESSUM**

**Verlag**  
Verlagsanschrift:  
Oemus Media AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig  
Tel.: 03 41/4 84 74-0  
Fax: 03 41/4 84 74-2 90  
E-Mail: kontakt@oemus-media.de

**Chefredaktion**  
Roman Dotzauer (rd)  
Betriebswirt d. H.  
(v.i.S.d.P.)  
Tel.: 03 71/52 86-0  
E-Mail: roman-dotzauer@dotzauer-dental.de  
Dirk Hein (dh)  
(Assistenz Chefredaktion)  
Tel.: 03 71/52 86-0  
E-Mail: dirk\_hein@web.de

**Redaktionsleitung**  
Cornelia Sens (cs), M.A.  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 22  
E-Mail: c.sens@oemus-media.de

**Redaktion**  
Katja Henning (kh)  
(Redaktionsassistentin)  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 23  
E-Mail: k.henning@oemus-media.de  
Eva Christina Börner (eb), M.A.  
(Redaktionsassistentin)  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 06  
E-Mail: e.boerner@oemus-media.de  
Carsten Müller (cm), ZTM  
Betriebswirt d. H.  
(Ressort Wirtschaft)  
Tel.: 03 41/69 64 00  
E-Mail: Adentaltec@aol.com  
Natascha Brand (nb), ZT  
(Ressort Technik)  
Tel.: 0 86 51/60 20 53  
E-Mail: brand@dentalnet.de

**Projektleitung**  
Stefan Reichardt  
(verantwortlich)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 22  
E-Mail: reichardt@oemus-media.de

**Anzeigen**  
Lysann Pohlann  
(Anzeigendisposition/-verwaltung)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 08  
Fax: 03 41/4 84 74-1 90  
ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40  
(Mac Leonardo)  
03 41/4 84 74-1 92 (Fritz-Card)  
E-Mail: pohlann@oemus-media.de

**Herstellung**  
Christine Noack  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 19  
E-Mail: ch.noack@oemus-media.de

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Es gelten die AGB und die Autorennichtlinien. Bezugspreis: Einzelheft 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung.

**ZT Statement**



**Maria Michalk, CDU-Bundestagsabgeordnete und Mitglied des Bundestagsausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung, bezog Stellung zu einer Anfrage der ZT-Redaktion bezüglich des Festzuschuss-Konzepts.**

**Ergänzend zu den Anmerkungen im unten stehenden Statement äußerte sich die Abgeordnete gegenüber der ZT Zahntechnik Zeitung mit Unverständnis auf die jüngste Änderung zur Finanzierung des Zahnersatzes. 500.000 Versicherungsverträge für eine private Absicherung des Zahnersatzes seien bereits abgeschlossen worden. Erst auf Druck der Experten in der Anhörung hätten Rot-Grün reagiert und in der Schlussberatung im Ausschuss eine entsprechende Regelung zum Sonderkündigungsrecht eingefügt.**

„An der vorgesehenen gesetzlichen Neuregelung der befundorientierten Festzuschüsse ändert sich nichts. Die Festlegung obliegt dem Gemeinsamen Bundesauss-

schuss. Dieser hat im Juli die Befundgruppen festgelegt und die entsprechenden Regelversorgungen zugeordnet. Das halte ich für richtig, denn die Selbstverwaltung kann alle medizinischen und leistungsrechtlichen Fragen aus ihrer Fachkompetenz heraus besser regeln als die Politik. Ende November soll die Höhe der einzelnen Festzuschüsse von den Vertragspartnern festgelegt sein. Im Gesetz ist vorgesehen, dass die Festzuschüsse jährlich überprüft werden. Bei allen Regelungen ist darauf zu achten, dass auch den wirtschaftlichen Belangen der zahntechnischen Betriebe Rechnung getragen wird. Denn sie mussten in der zurückliegenden Zeit viel verkraften, wie zum Beispiel die Absenkung der Preise um 5 % durch das Beitragssatzsicherungsgesetz. Insofern ist der im GKV-Modernisierungsgesetz beschlossene Preiskorridor von bis zu 5 % über bzw. unter den bundeseinheitlichen Preisen bei zahntechnischen Leistungen zu begrüßen, weil er das unterschiedliche Preisniveau in den 16 Bundesländern berücksichtigt. Die zahntechnischen Betriebe sind als Leistungserbringer ein wichtiges Standbein in unserem Gesundheitssystem. Sie sichern Arbeitsplätze, wohnortnahe Versorgung, ein Höchstmaß an Qualität und letztlich Kaufkraft in den Regionen.“

Maria Michalk

## Die Ruhe vor dem Sturm

Weniger arbeitslose Zahntechniker im September/ In Sachsen starker Anstieg für Oktober erwartet

(dh) – Die Arbeitsmarktzahlen der Bundesagentur für Arbeit für den Monat September gaben nur wenig Grund zur Hoffnung. Zwar konnte ein leichter Rückgang der Zahlen bei den Zahn-technikern und Zahn-technik-Helfern ohne Beschäftigung verzeichnet werden, jedoch wird für Oktober wieder eine größere Entlassungswelle befürchtet. Diese könnte dann Auswirkungen auf das gesamte Bundesgebiet haben. In Sachsen sind ersten Schätzungen zufolge bereits rund 1.400 Zahn-techniker arbeitslos geworden bzw. arbeiten nur

noch in Kurzarbeit. Der Grund: Seit 1. Oktober 2004 behält die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen 60 % des Zahn-

ersatz-Honorars der Zahn-ärzte ein, da das vorgegebene Budget für das Zahnarzt-honorar nach Hochrechnungen bereits Mitte des Jahres ausgeschöpft gewesen sei. Dieses am Anfang jeden Jahres zwischen den Krankenkassen und der KZV Sachsen vereinbarte

**ZT Schreiben Sie uns!**

Ihnen brennt ein Thema unter den Nägeln? Sie möchten den Berufskollegen Ihre ganz persönlichen Erfahrungen und Ansichten näher bringen, zur allgemeinen Diskussion anregen oder unserer Redaktion einfragen nur Feedback geben? Dann schreiben Sie uns! Schicken Sie uns Ihre Meinung an folgende Adresse:



Redaktion ZT Zahntechnik Zeitung  
Stichwort „Leserbriefe“  
Oemus Media AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig  
Fax: 03 41/4 84 74-2 90  
E-Mail: c.sens@oemus-media.de

Budget sieht einen durchschnittlich geschätzten Betrag pro Patient für das Honorar vor. Waren im August bundesweit noch 4.242 Zahn-techniker ohne Beschäftigung, sank die Zahl im September um 7,4 % auf 3.926. Im Osten verringerte sich die Zahl von 987 auf 949 um 3,9 %. Nach dem urlaubsbedingten Rückgang der Zahnersatznachfrage im August verbesserte sich die Auftragslage im September saisonbedingt wieder leicht. Die Arbeitslosenquote im Zahn-techniker-Handwerk fiel dadurch von 6,9 % im August auf aktuell 6,4 %. Die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenquote verbesserte sich ebenfalls von 10,5 auf 10,3 %. ZT

**gipsbörse\***  
kompromisslos günstig

**Hartgips knallhart kalkuliert! 26,99**

tel. 0 81 96 - 9 96 97 40 • www.gipsboerse.de